



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 37

27. September

Jahrgang 2024

INHALT

Haushaltssatzung des Marktes Mainleus
für das Haushaltsjahr 2024..... Seite 203

Sitzung des Werkausschusses der Stadt Kulmbach..... Seite 203

Bürgerversammlung der Stadt Kulmbach Seite 204

Dorferneuerung Zeyern Seite 204

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kosertalblick“ und Änderung
des Flächennutzungsplanes des Marktes Marktleugast..... Seite 204

BEKANNTMACHUNG

Markt Mainleus

Haushaltssatzung des Marktes Mainleus (Landkreis Kulmbach) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Markt Mainleus folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Kulmbach vom 14.08.2024, Az. 21 - 941, genehmigte Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **21.577.852 €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.847.948 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.348.542 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **2.955.732 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 345 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 345 v.H.

2. **Gewerbesteuer** 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.400.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig erteilt der Marktgemeinderat dem als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Stellenplan 2024 in der vorgelegten Fassung seine Zustimmung.

Mainleus, 17. September 2024

Markt Mainleus

Robert Bosch
Erster Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen des Marktes Mainleus in Höhe von **2.955.732 €** (§ 3 der Haushaltssatzung) lediglich in Höhe von **1.967.632 €** erteilt wurde.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird ab Erscheinen dieser Bekanntmachung gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, für die Dauer ihrer Gültigkeit, öffentlich zugänglich gemacht. Sie liegt im Rathaus des Marktes Mainleus, Zimmer 31, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach - Stadtwerke

Öffentliche Bekanntmachung 395. Sitzung des Werkausschusses am Dienstag, 01.10.2024, 17:00 Uhr

im Konferenzraum (OG 13) der Stadtwerke, Hofer Str. 14, Kulmbach

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.stadtwerke-kulmbach.de auf der Startseite einsehbar und liegt in schriftlicher Form an der Telefonzentrale der Stadtwerke Kulmbach zur Kenntnisnahme aus.

Kulmbach, 27. September 2024

Stadt Kulmbach

Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

Die diesjährige Bürgerversammlung der Stadt Kulmbach findet
am Dienstag, 15.10.2024 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses,
Marktplatz 1, 95326 Kulmbach
statt.

Die Bürgerschaft der Stadt Kulmbach ist hierzu herzlich eingela-
den.

Tagesordnung:

1. Ausführungen des Landrats oder eines Vertreters der Rechtsauf-
sichtsbehörde
2. Bericht und Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister Ingo
Lehmann
3. Aussprache, Wünsche und Anregungen.

Gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können grund-
sätzlich nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten. Ausnahmen
kann die Versammlung beschließen.

In der Bürgerversammlung haben die Bürgerinnen und Bürger der
Stadt Kulmbach Gelegenheit, Fragen zu stellen und Wünsche und
Anregungen vorzutragen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass
in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern ge-
meindliche Probleme von allgemeinem öffentlichem Interesse be-
handelt werden.

Auch ist die Bürgerversammlung kein Forum für parteipolitische
Ausführungen.

Kulmbach, 17. September 2024
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Kosertalblick“
und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des
Marktes Marktlegast; öffentliche Auslegung und Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange**

Der Marktgemeinderat Marktlegast hat in seiner Sitzung am
18.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlängerung
Prof.-Rucker-Straße“ (Allgemeines Wohngebiet) im beschleunig-
ten Verfahren nach § 13b BauGB (alte Fassung) beschlossen. Auf-
grund rechtlicher Änderungen wird das Bauleitplanverfahren im
Regelverfahren weitergeführt. Der Name des Baugebietes wurde
inzwischen in „Kosertalblick“ geändert. Die frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Be-
teiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat
in der Zeit vom 03.11.2022 – 06.12.2022 stattgefunden. Der Markt-
gemeinderat Marktlegast hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 die
3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Marktlegast
beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffent-
licher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Flächen-
nutzungsplanes hat in der Zeit vom 21.05.2024 – 21.06.2024 stattge-
funden. Mit Beschluss des Marktgemeinderates Marktlegast vom
16.09.2024 wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kosertal-
blick“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallel-
verfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB weitergeführt. Ebenfalls wurde
die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
beschlossen.

Die Planunterlagen mit Begründung liegen in der Zeit vom
07.10.2024 – 08.11.2024

im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktlegast,
Neuensorger Weg 10, 95352 Marktlegast, Zimmer 3 zu den üblichen
Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage
des Marktes Marktlegast unter www.marktlegast.de einsehbar.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich
oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hin-
gewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Be-
schlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Marktlegast, 19. September 2024
Markt Marktlegast
Uome
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Rugendorf

Dorferneuerung Zeyern
Markt Marktrodach, Landkreis Kronach
Flurbereinigungsbeschluss
Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbere-
inigungsbeschluss vom 24.06.2024 das Verfahren Zeyern – Dorf-
erneuerung – angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Markt-
platz 8, 95346 Stadtsteinach, vom 04.10.2024 mit 04.11.2024 ausgelegt
und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.
Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können inner-
halb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen
Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Länd-
liche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Einleitung und
Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden
(<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php/>).

Stadtsteinach, 18. September 2024
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach
für die Gemeinde Rugendorf
Gerhard Theuer
Erster Bürgermeister

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzel Exemplare kostenlos gegen
Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei,
jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag: mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck: DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg